

Antrag 134/I/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)****Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete**

1 In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht,
2 was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente be-
3 sitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Bot-
4 schaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Ge-
5 flüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausge-
6 nommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Aus-
7 länderbehörde ein Passersatzdokument.

8
9 Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht auf-
10 gehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem
11 Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbe-
12 schaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt
13 wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiären
14 Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben
15 müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldok-
16 kumente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivi-
17 list*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch die-
18 ses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt.
19 Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, an-
20 statt Geflüchteten Schutz zu geben!

21
22 Wir fordern den Berliner Innensenator deshalb auf, so-
23 fort wieder zu der Verwaltungspraxis vor Mai 2018 zurück-
24 zukehren und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem
25 Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz
26 zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syri-
27 schen Botschaft treten müssen.

28
29 Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion da-
30 für einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bun-
31 desgebiet zu ändern.

32

Begründung

34 Die Vorsprache von geflüchteten Menschen, die vor dem
35 syrischen Regime geflüchtet sind, ist unzumutbar, da
36 die Geflüchteten dort direkt mit dem syrischen Überwa-
37 chungsstaat in Kontakt kommen. Sie müssen Angaben
38 über ihre Anverwandten und Bekannten in Deutschland
39 und Syrien sowie über oppositionelle Aktivitäten und Ei-
40 gentumsverhältnisse in Syrien machen. Diese werden in
41 Datenbanken gesammelt und von dem Regime genutzt.
42 Ohne diese Angaben, so syrische Geflüchtete, bekommen
43 sie keinen Pass. Ein neuer Pass in der syrischen Botschaft
44 kostet zwischen 255 – 680€ pro Person und ist damit einer
45 der teuersten Pässe der Welt. Dabei ist häufig nicht klar,
46 warum man welchen Betrag bezahlen muss. Ein Großteil
47 der syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz be-
48 zieht Leistungen nach SGB II. Letztendlich geht somit ein

49 nicht unerheblicher Betrag (bei 400.000 Geflüchteten mit
50 subsidiärem Schutz ein Betrag in dreistelliger Millionen-
51 höhe) der deutschen Steuergelder als wichtige Devisen-
52 quelle an das syrische Regime.

53

54 Syrische Geflüchtete stehen somit vor dem Problem, dass
55 sie dem syrischen Regime Informationen und Geld ge-
56 ben müssen oder Gefahr laufen, ohne gültigen Pass in
57 Deutschland Probleme bei Behördengängen, dem Ab-
58 schluss von Verträgen oder der Beantragung von Leistun-
59 gen zu bekommen.

60

61 Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaf-
62 fung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gilt
63 seit Mai 2018 auch in Berlin die Einzelfallprüfung. D.h.
64 wenn Geflüchtete die syrische Botschaft nicht aufsuchen
65 können, müssen sie in jedem individuellen Fall die Unzu-
66 mutbarkeit nachweisen. Dies ist aber für viele aufgrund
67 bürokratischer Hürden und mangelnder Sprachkenntnis-
68 se schwer umzusetzen. Zudem erkennen die Sachbearbei-
69 ter in der Ausländerbehörde oftmals vorgebrachte Nach-
70 weise nicht an.

71

72 Syrien befindet sich seit 2011 in einem Kriegszustand, bei
73 dem das Regime unter Präsident Assad Krieg gegen die Be-
74 völkerung des Landes führt um seine Macht und die der
75 Partner zu sichern. Bis zu 500.000 Syrer und Syrerinnen
76 sind seit Kriegsbeginn gestorben und 12 Millionen Men-
77 schen sind geflüchtet (davon 6 Millionen Binnenflücht-
78 linge) durch die Folgen des Krieges. Neben den direkten
79 Kriegsfolgen hat das Assad Regime über Jahrzehnte einen
80 Überwachungsstaat aufgebaut, der die Bevölkerung mit
81 seinen Foltergefängnissen terrorisiert hat. Der Krieg in Sy-
82 rien ist in den letzten Monaten ruhiger geworden. Die Ar-
83 beit des Überwachungsstaates wurde aber weiter ausge-
84 baut und mit neuer Überwachungstechnik ausgeweitet.
85 Täglich werden Menschen in den syrischen Foltergefäng-
86 nissen ermordet und gefoltert.

87

88 Es darf nicht sein, dass Opfer von Folter und Gewalt zu
89 der Verwaltung eines Regimes müssen, das für Menschen-
90 rechtsverbrechen verantwortlich ist!

91

92 Die syrische Regierung wird von über 120 Staaten als ille-
93 gitimes Regime angesehen, aus den oben beschriebenen
94 Gründen sollte weder der Berliner Senat noch die Bundes-
95 republik Deutschland dieses finanziell unterstützen.